

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0203

vom 08.08.2019

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Kampers, Benjamin

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	02.09.2019	öffentlich beschließend

Wirtschaftsjahr 2019:
Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes
hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Gem. § 157 Abs. 1 NKomVG obliegt die gesetzliche Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebes dem für die Gemeinde zuständigen Rechnungsprüfungsamt (RPA). Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt. Die Kosten der Jahresabschlussprüfung trägt der Eigenbetrieb.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 hat die ECOVIS/ WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremer Straße 28, 49377 Vechta durchgeführt. Eine Beauftragung dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll auch für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 erfolgen.

Die Netto-Angebotssumme für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beträgt 9.500 € (Angebot vom 23.07.2019).

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta hat zur Beauftragung der Pflichtprüfung für das Jahr 2019 durch die ECOVIS/ WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremer Straße 28, 49377 Vechta bereits das hierfür gesetzlich vorgesehene Einvernehmen erteilt.

Aus steuerlichen Gründen soll die Beauftragung durch das Wasserwerk erfolgen.

Beschlussempfehlung:

„Die WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremer Straße 28, 49377 Vechta wird beauftragt, zur Angebotssumme von 9.500,- € (netto) die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes nach § 157 Abs. 1 NKomVG für das Wirtschaftsjahr 2019 durchzuführen.“